

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Philipp Heißner, Thomas Kreuzmann,
Dietrich Wersich, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/13425

Betr.: Wirtschaftlichkeit bei Mieter-Vermieter-Modellen sicherstellen und Evaluation dieses Finanzierungsmodells jetzt beginnen

Mit der Drs. 21/12513 beantragt der Senat von der Bürgerschaft erneut die Zustimmung zu einem großen Bauprojekt im Mieter-Vermieter-Modell. Im Rahmen der Ausschussberatungen wurde dabei deutlich, dass keine Wirtschaftlichkeitsprüfung dieses Finanzierungsmodells durchgeführt wurde. Stattdessen verweist der Senat auf seine – ohne Beteiligung des Parlaments – Anfang 2015 getroffene Grundsatzentscheidung, ab einem Investitionsvolumen von 6 Millionen Euro alle Immobilienprojekte im Mieter-Vermieter-Modell mit einem städtischen Realisierungsträger umzusetzen. Dies ist angesichts der klaren Vorgaben der Landeshaushaltsordnung, der Größenordnung der Investitionsvorhaben und der langfristigen finanziellen Bedeutung für den Haushalt der Stadt ungenügend und wurde auch vom Rechnungshof kritisiert. Bereits mit den Drs. 21/1444 und 21/7144 hatte die CDU-Fraktion einzelfallbezogene Wirtschaftlichkeitsprüfungen für die geplanten Mieter-Vermieter-Modelle eingefordert.

Die Planungen des Senats sehen eine Evaluation des Mieter-Vermieter-Modells erst im Jahr 2020 vor. Das ist viel zu spät, zumal sich weitere Sanierungs- und Neubauprojekte in der konkreten Planungs- und Vorbereitungsphase befinden. Da inzwischen die ersten MVM-Bauprojekte sowohl im Neubau- als auch im Sanierungsbereich bereits abgeschlossen wurden, muss eine frühzeitigere Evaluation möglich sein. In jedem Fall muss sichergestellt werden, dass sich die Bürgerschaft noch in der laufenden Legislaturperiode mit der umfassenden Auswertung der Wirtschaftlichkeit dieses Bau-, Finanzierungs- und Bewirtschaftungsmodells für finanziell bedeutsame Investitionsmaßnahmen befassen kann.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Wirtschaftlichkeit von Mieter-Vermieter-Modellen bei Investitionsvorhaben künftig jeweils einzelfallbezogen zu ermitteln und darzulegen sowie hierbei auch andere Realisierungs- und Finanzierungsformen zu prüfen,
2. die vom Senat festgelegte Untergrenze von 6 Millionen Euro für Mieter-Vermieter-Modelle angesichts der objektbezogenen Kosten kritisch zu überprüfen und anzuheben,
3. mit der bereits in Drs. 20/14486 angekündigten umfassenden Evaluation des Mieter-Vermieter-Modells unverzüglich zu beginnen und
4. der Bürgerschaft hierüber bis zum 31. Dezember 2018 zu berichten.